



Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten (Artikel 13 DSGVO)

Seit dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union.

Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Soweit es für das Stellenbesetzungsverfahren erforderlich ist, werden Ihre Bewerberdaten, insbesondere bezogen auf Anforderungen der zu besetzenden Stelle, manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e, Artikel 4 Nr. 2 und Artikel 88 DSGVO i.V.m. Landesdatenschutzgesetz Brandenburg).

Mit der Abgabe Ihrer Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Datenerhebung im Rahmen des Bewerberauswahlverfahrens bzw. des Einstellungsverfahrens zu.

Entsprechend der empfohlenen Aufbewahrungsfristen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) wird der dazugehörige Vorgang aufbewahrt und anschließend vernichtet/gelöscht.

Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO.

Wenn Sie eine Auskunft zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an die Datenschutzbeauftragte (Artikel 15 DSGVO).

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn die Datenverarbeitung mithilfe eines automatisierten Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO).

Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen Einwilligung verarbeitet (d.h. insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO widerrufen.

Sollten Sie mit der von ihr vorgenommenen Erhebung / Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer Beschwerde an die Landesdatenschutzbeauftragte als Aufsichtsbehörde wenden.

Verantwortlicher:

Hauptamtsleiter

Amt Brüssow (Uckermark), Prenzlauer Str. 8, 17326 Brüssow

Tel.: 039742 – 86020, Fax: 039742 – 86015, E-Mail: u.schwanecke@amt-bruessow.de

behördliche Datenschutzbeauftragte:

Die Datenschutzbeauftragte des Amtes Brüssow

Amt Brüssow (Uckermark), Prenzlauer Str. 8, 17326 Brüssow

Tel.: 039742 – 86034, Fax: 039742 – 86015, E-Mail: y.zimmermann@amt-bruessow.de

Landesdatenschutzbeauftragte:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht

Stahnsdorfer Damm 77, 14537 Kleinmachnow

Tel.: 033203 – 356-0, Fax: 033203 – 356-49, E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de